Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **78 (1991)**

Heft 12: **Hohe Häuser = Maisons en hauteur = High houses**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hier wird getagt.

Von Montag bis Freitag. Das ganze Jahr. Denn unter diesen Verglasungen wollen die Herren Juristen des Kantonsgerichtes Lausanne möglichst unverfälschtes Licht in ihre Akten bringen. Und wenn ein Richter in einem besonders schwierigen Fall sein Urteil noch woanders bestätigt haben möchte, so ist ihm die Sicht nach oben offen. Oder sollten nach einer harten Verhandlung etwelche Köpfe rauchen, werden einfach die Verglasungsflügel geöffnet, um Dampf abzulassen. In der Planungsphase dieses Projektes mussten jedoch noch einige Probleme geklärt werden. Unter anderem die Frage, welchen Bedingungen die Verglasungen entsprechen müssen. Denn wo Funktionalität und Ästhetik zusammentreffen, sollte nur einwandfreies Material zum Zuge kommen. Ganz klar, dass hier die Architekten Musy und Vallotton strengste Massstäbe an die Wahl der Verglasungen gesetzt haben. So fällt in kompetenten Kreisen immer wieder der Name WEMA. Weil Bau-Spezialisten der fachkundigen Beratung von Bau-Spezialisten vertrauen können. Und weil WEMA neben den kittlosen Verglasungen auch für ihr Qualitäts-Angebot an Lichtkuppel-Systemen, Gitterrosten und Normbauteilen bekannt ist. Kein Zufall, wurde für das Lausanner Gericht ein WEMA-Produkt empfohlen.

WEMA AG
Metallbau/Bauelemente
Richtistrasse 5
8304 Wallisellen
Tel. 01/833 02 81
Telex 827 349 wema
Telefax 01/833 51 86

wema